



Vertrag über die Publikation einer Zeitschrift auf der Plattform OJS Köln

Vertrag zwischen

„Name der Herausgebenden“

„Anschrift“

– nachfolgend Herausgebende –

und der

Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50931 Köln

vertreten durch die Universitäts- und Stadtbibliothek

– nachfolgend UzK –

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Publikation der Zeitschrift „*Zeitschriftentitel*“ (nachfolgend ...) auf der Plattform „Open Journal Systems“ der Universität zu Köln (nachfolgend „OJS der UzK“). Vertragspartner sind die Herausgebenden der Zeitschrift und die UzK. Um den freien und uneingeschränkten Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu unterstützen, wird „*Zeitschriftentitel*“ unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY als Open-Access-Zeitschrift publiziert.

§ 2 Einräumung von Nutzungsrechten

1. Die Herausgebenden räumen der UzK ein nicht ausschließliches, auf die Dauer des Vertrages befristetes Nutzungsrecht ein, „*Zeitschriftentitel*“ sowie die dazugehörigen Abstracts und weitere Informationen über die Zeitschrift auf OJS der UzK unter Einräumung der Creative-Commons-Lizenz CC BY an die Nutzer der Plattform zum Abruf bereitzustellen und öffentlich zugänglich zu machen. Des Weiteren räumen die Herausgebenden diejenigen Nutzungsrechte ein, die erforderlich sind, damit die UzK die in § 4 geschilderten Aufgaben erfüllen kann.
2. Die Herausgebenden garantieren, dass sie rechtlich dazu befugt sind, die Nutzungsrechte gemäß Abs. 1 der UzK einzuräumen. Sie garantieren ferner, dass an der Zeitschrift „*Zeitschriftentitel*“ keine Rechte Dritter bestehen, die einer vertragsgemäßen Nutzung der Zeitschrift im Sinne des Abs. 1 durch die UzK entgegenstehen.

§ 3 Aufgaben der Herausgebenden

1. Die Herausgebenden sind für die Zeitschrift „*Zeitschriftentitel*“ verantwortlich im Sinne des Presserechts. Sie sind für den Inhalt und alle damit verbundenen redaktionellen Abläufe verantwortlich. Sie erstellen das wissenschaftliche Konzept der Zeitschrift und übernehmen die editorische Betreuung. Hierzu gehören die Festlegung der inhaltlichen Ausrichtung, die Auswahl und Qualitätssicherung geeigneter Beiträge sowie die Endkontrolle und Freigabe der Beiträge zur Publikation. Sie sind für das Layout der Zeitschrift (im Rahmen der vom OJS-System vorgegebenen Gestaltungsspielräume) verantwortlich.
2. Die Einrichtung einer OJS-Instanz an der UzK setzt voraus:
 - a. Wenigstens eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler der UzK ist (Mit-) Herausgeberin oder (Mit-)Herausgeber der Zeitschrift.
 - b. Die Herausgabe der Zeitschrift „*Zeitschriftentitel*“ wird von einer Professorin oder einem Professor der UzK „Name und Institut/Seminar“ befürwortet oder die Zeitschrift erhält Fördermittel eines anerkannten Forschungsförderers (z.B. DFG).
3. Die Herausgebenden sind für die plattformunabhängige Lesbarkeit (durch den Einsatz gängiger Dateiformate, insbes. PDF) der über OJS der UzK bereitgestellten Materialien verantwortlich.
4. Die Einhaltung von Urheber- und Verwertungsrechten liegt in der Verantwortung der Herausgebenden.

§ 4 Aufgaben der UzK

Die UzK administriert die Zeitschrift „*Zeitschriftentitel*“ mittels der Verwaltungs- und Publikationssoftware Open Journal Systems (OJS). Dies umfasst insbesondere, aber nicht abschließend die folgenden Serviceleistungen:

1. Sie übernimmt die Einrichtung und den Betrieb der hierfür erforderlichen technischen Infrastruktur. Sie ist für die ordnungsgemäße Abrufbarkeit der Zeitschrift verantwortlich. Sie richtet für die Herausgebenden in der oben genannten OJS-Software die Zugänge mit allen Rechten ein, die von den Herausgebenden für die ordnungsgemäße Arbeit mit dem System benötigt werden.
2. Sie verzeichnet die oben genannte Zeitschrift in einschlägigen Bibliothekskatalogen, die von der UzK nach billigem Ermessen ausgewählt werden, und erwirkt damit ihre Indexierung in den relevanten Datenbanken wie z.B. Zeitschriftendatenbank und WorldCat. Auf Articlebene ermöglicht sie zusätzlich ein „Harvesting“ etwa durch BASE, Google und Google Scholar.
3. Sie ermöglicht die Zitierfähigkeit der oben genannten Zeitschrift und aller zugehöriger Artikel mittels der Vergabe eines persistenten Links (Uniform Resource Name URN und/oder Digital Object Identifier DOI). Die UzK veranlasst außerdem die Vergabe einer ISSN (International Standard Serial Number) sowie die Registrierung beim DOAJ (Directory of Open Access Journals).
4. Sie kommt während der Vertragsdauer der Ablieferungspflicht an die Deutsche Nationalbibliothek nach.
5. Sie archiviert die eingestellten Dokumente während der Vertragslaufzeit und – ohne dass hierauf ein Anspruch der Herausgebenden besteht – im Rahmen künftig dafür bestehender Ressourcen darüber hinaus. Um ihrer Archivierungsaufgabe nachzukommen, ist die UzK berechtigt, die abgelieferten Dateien bei Bedarf in ein anderes Dateiformat zu konvertieren. Zu diesem Zweck darf sie die abgelieferten Dateien an Dritte weitergeben. Die Urheberrechte der Autorinnen und Autoren werden hiervon nicht berührt.
6. Sie informiert die Herausgebenden rechtzeitig über geplante technische Veränderungen (z.B. Updates im Bereich OJS).

§ 5 Haftung

1. Die UzK macht sich die Inhalte der Zeitschrift „*Zeitschriftentitel*“ weder zu eigen noch prüft sie diese auf die Verletzung von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter.

Die UzK ist Provider i.S.d. § 10 TMG.

2. Sofern aufgrund der Verletzung von Urheber- und Verwertungsrechten gemäß § 2 Abs.2 sowie § 3 Abs.4 oder sonstiger Persönlichkeitsrechte Ansprüche Dritter gegenüber der UzK geltend gemacht werden, stellen die Herausgebenden die UzK von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei. Dies umfasst auch die Kosten der erforderlichen Rechtsvertretung, die der UzK entstehen.
3. Sofern Ansprüche Dritter bezüglich der in § 4 dieses Vertrages geregelten Aufgaben der UzK gegenüber den Herausgebenden geltend gemacht werden, stellt die UzK die Herausgebenden von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei. Dies umfasst auch die Kosten der erforderlichen Rechtsvertretung, die den Herausgebenden entstehen.

§ 6 Gebühren für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur

1. Gebühren für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur werden im Rahmen dieses Vertrages nicht erhoben.
2. Die kostenlose Bereitstellung der technischen Infrastruktur umfasst keine Anpassung der Software auf Sonderwünsche (auch in Bezug auf das Layout der Präsentationsoberfläche), die nicht über die Administrationsoberfläche des OJS-Systems realisierbar sind, sondern Programmieraufwand erfordern würden.

§ 7 Datenschutz / Umgang mit personenbezogenen Daten

1. Zugriffsrechte innerhalb des OJS-Systems an interne und externe Mitwirkende werden nur in dem Umfang vergeben, der jeweils zur ordnungsgemäßen Erfüllung der jeweiligen Aufgaben dieser Mitwirkenden notwendig ist.
2. Das System und die anfallenden Daten werden nicht zur Leistungs- oder Verhaltenskontrolle der Mitarbeitenden genutzt. Die anfallenden personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
3. Mitarbeitende, die in OJS personenbezogene Daten verarbeiten oder das System betreuen, werden auf die Verantwortlichkeit zum datenschutzrechtlich einwandfreien Umgang mit diesen Daten und zur Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen hingewiesen.

§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Ein Vertragsabschluss kommt zustande, sobald dieser von beiden Seiten unterzeichnet wurde.
2. Der Vertrag wird zunächst bis zum XX.XX.20XX geschlossen.
3. Beide Vertragspartner können den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich kündigen. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.
4. Bei Verstößen gegen die wissenschaftliche Integrität und bei der Veröffentlichung von Inhalten, die dem guten Ruf der UzK schaden könnten, kann die UzK die Veröffentlichung der betreffenden Zeitschrift über OJS Köln fristlos kündigen. Der UzK steht ferner ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages zu, wenn die Zeitschrift extremistische, verfassungsfeindliche, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte aufweist. In diesen Fällen ist die UzK berechtigt, die Zeitschrift ohne Vorankündigung aus OJS Köln zu entfernen.

§ 9 Schlussbestimmung

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.
2. Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Als Gerichtsstand wird Köln festgelegt.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragspartnern einvernehmlich durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

Köln, den

Köln, den

Herausgebende
Universität zu Köln

Dr. Hubertus Neuhausen
Universitäts- und Stadtbibliothek